Ausleihordnung

1. Ausleihberechtigte

Jede/r Schüler/in der Klasse 5/6 des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums ist berechtigt, die Schülerbücherei in den großen Pausen kostenlos zu nutzen, d.h. nach Büchern zu suchen oder diese auszuleihen. Der Schülerausweis dient gleichzeitig als Leserausweis.

2. Leihmengen und Leihfristen

Es sollten in der Regel nur ein bis zwei Bücher oder Hörbücher ausgeliehen werden (Ausnahme: Referat oder Hausaufgabe, Lektüre für die Ferien); die Leihfrist beträgt 14 Tage. Es besteht allerdings die Möglichkeit, die Leihfrist bis zu zweimal zu verlängern, falls das Exemplar nicht vorgemerkt ist.

Endet die Leihfrist während der Schulferien, verlängert sie sich automatisch bis zum ersten Tag nach den Ferien.

DVDs sind nur für die Dauer von bis zu zwei Tagen ausleihbar (oder von Freitag bis Montag). Zeitschriften, Magazine sowie einige Bücher sind von der Ausleihe ausgeschlossen und gehören zum Präsenzbestand. Sie können während der Pausen eingesehen werden.

3. Säumnisgebühren

Sollten die Medien nicht fristgerecht zurückgegeben werden, fällt eine Gebühr von 0,50 € pro Woche an. Die Überziehungsgebühren werden für die Anschaffung neuer Bücher verwendet.

Für den Fall, dass ein Buch oder Medium beschädigt oder gar nicht mehr zurückgegeben wird, muss der Neupreis entrichtet werden. Zuvor ist unverzüglich die Bücherei zu informieren.

4. Behandlung der entliehenen Medien

Die Benutzer verpflichten sich, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln, z.B. keine Notizen zu vermerken und nicht darin zu malen. Auch Fett- oder andere Flecken sind tabu. Ebenfalls ist es untersagt, ausgeliehene Medien an andere weiterzugeben.

Alle ausgeliehenen Medien sind urheberrechtlich geschützt, d.h. sie dürfen weder kopiert (Bücher) noch gebrannt (DVDs, Hörbücher) werden.

5. Verhalten in der Bücherei

Die Bücherei ist ein Ort der Ruhe und Entspannung. Essen, Trinken, überlautes Reden oder die Erledigung von Hausaufgaben sind untersagt. Die Schuhe müssen bei starker Verschmutzung vor Betreten der Bücherei ausgezogen werden. Den Anweisungen der Büchereimitarbeiter/innen ist Folge zu leisten. Bei wiederholten Verstößen gegen die Benutzerordnung können Benutzer/innen zeitweilig von der Benutzung ausgeschlossen werden, bis die Sperre aufgehoben wird. In Konfliktfällen entscheidet die Schulleitung.

Taschen müssen draußen bleiben.

H. Waterfeld, Schulleiterin		L. Lindemann, Leiterin der Bücherei
×		
(bitte abtrennen)		
Die Unterschrift gilt bis a Schule ist bzw. solange	kennen wir die Ausleihordnung auf weiteres, d.h. solange mein ich Schülerin / Schüler bin. eihordnung ist eine neue Untersc	/ unser Kind Schülerin / Schüler an dieser
Name (Schüler/in): _		
	Nachname, Vorname	
Adresse: _		
	Straße, Postleitzahl, Ort	
Geburtsdatum (Schüler	/in):	
Unterschrift (bei Minder	jährigen einer erziehungsberech	ntigten Person):
Nummer des Schülerau	sweises (falls bereits bekannt):	